Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH Anlage2 zu SbV

Unfallmeldetafel II

für die Unfallmeldestelle der Friesoyther Eisenbahngesellschaft

Friesoythe, den 01.09.2018 Volker Feldheim

Eisenbahnbetriebsleiter

	Maßnahmen und Meldungen	Meldung an
1.	Unfallstelle abriegeln, Gleise/Strecke sperren, weitere Gefahrenabwehr Notfallmanager verständigen	Notfallmanager: Dipl.- Ing. Volker Feldheim, Betriebsleiter Eisenbahn Festnetz: +49 33205 54268 Mobil: +49 171 2157170
2.	Fremdrettungskräfte verständigen. Dabei angeben: Gefährliche Stoffe freigeworden? (Gefahrklasse bzw. Gefahrzettel-Nr.) Grundwasser gefährdet? Aufräumarbeiten erforderlich?	Telefonnummern siehe unten
	Örtliche Rettungsleitstelle	Großleitstelle Oldenburger Land. Friedhofsweg 30, D26121 Oldenburg, Festnetz: +49 441 799 5305
	Zuständige Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Cloppenburg Festnetz: +49 4471 84555
	Zuständige Polizeidienststelle	Polizeiinspektion Cloppenburg, Bahnhofstraße 62 D-49661 Cloppenburg, Festnetz: +49 4471 18600
	Zuständiges Krankenhaus	St.- Josefs- Hospital Cloppenburg, Krankenhausstraße 13 D-49661 Cloppenburg, Festnetz: +49 4471 16 0
3.	Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen	
4.	Beteiligte EVU verständigen, wenn Mitarbeiter oder Fahrzeuge betroffen sind. Mit EVU Betreuung und Evakuierung der Reisenden abstimmen. Wenn erforderlich: Information an anschließende EIU Wenn erforderlich: Weitere Stellen oder Behörden verständigen	Beisitzer Betrieb: Jonas Kobarg, Mobil: 0152 08993612 EVU gem. jeweiliger FPLO
5.	Betreuung und Ablösung der betroffenen Mitarbeiter organisieren	Beisitzer Betrieb s.o.
6.	Stellen im EIU, z. B. öBL/EBL, Pressestelle wenn erforderlich: Bautechnische Dienstelle Signaldienst	Beisitzer Betrieb s.o.
7.	wenn erforderlich: externe technische Hilfe anfordern: z. B. Straßenkran / externer Hilfszug	Beisitzer Betrieb s.o.

Die Polizei ist zu verständigen bei:

a) jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt ist,
Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen, wenn dies im Interesse der Bahn liegt, z. B. wenn Fahrerflucht vorliegt oder, wenn bei Verdacht auf Alkoholeinfluss eine Blutprobe entnommen werden muss,

b) Unfällen oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, Auffinden eines Toten,

c) Bahnfrevel und verbrecherischer Anschlag, z. B. Schießen und Werfen auf Züge und Signale, Eingriffen in die Signaleinrichtungen und in den Bahnbetrieb, Beschädigungen und Entwenden von Kabeln und Freileitungen, Bereiten von Hindernissen auf dem Bahnkörper und anderen vorsätzlichen Gefährdungen des Bahnbetriebes, sowie Anschlägen gegen Menschen auf Bahngebiet, Brandstiftung,

d) Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen.